

KREISVERWALTUNG

Verbandsgemeinde

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht

Unser Zeichen / Unsere Nachricht

16.12.2011

Vollzug des Bestattungsgesetzes (BestG)

hier: Zahlung der Pauschalbeiträge für das Haushaltsjahr 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Betreuung der jüdischen Friedhöfe werden für das Haushaltsjahr 2011 Landesmittel in Höhe von 1,00 € pro Quadratmeter Friedhofsfläche zur Verfügung gestellt. Weiterhin wird der Pflegepauschalsatz aus der Umstrukturierung und Auflösung der im Haushaltsjahr 2011 nicht für Sondermaßnahmen eingebundenen Mittel des Instandsetzungsfonds der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier zusätzlich um den einmaligen Betrag von 0,10 € je Quadratmeter Friedhofsfläche in 2011 aufgestockt. Sie erhalten für die nachgewiesene Friedhofsfläche der u.a. Gemeinden Landesmittel in Höhe von:

Gemeinde/Stadt(-teil)	Fläche in qm	Betrag
		€
		€
		€
		€
		€
		€
Insgesamt		€

Der Betrag wird Ihnen in den nächsten Tagen durch unsere Kreiskasse überwiesen.

Die allgemeinen Instandsetzungsmaßnahmen umfassen die Erhaltung der Einfriedung, des Eingangstores, der Hauptwege auf den Friedhof und wo erforderlich auch auf dem Zugangsweg zum Friedhof.

Das Gras soll mehrmals im Jahr gemäht, Unkraut bzw. Wildwuchs beseitigt werden. Die Gräber müssen zugänglich bleiben. Eine individuelle Grabpflege ist nicht erforderlich. Die gärtnerische

Pflege beschränkt sich auf die Freihaltung der Gräber von Unkraut und Wildwuchs. Umgestürzte Grabsteine sind in jedem Fall wieder aufzurichten.

Aufgrund einer Prüfung der Verwendung der Haushaltsmittel für jüdische Friedhöfe durch den Rechnungshof ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier gehalten, einen Verwendungsnachweis für die ordnungsgemäßen Ausgaben zu verlangen. Wir bitten um Vorlage dieser Erklärung bis 15.02.2011.

Als Berechnungsgrundlage wurden die Angaben des jeweils zuständigen Katasteramtes zugrunde gelegt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Doppik-Koordination Rheinland-Pfalz

Bilanzierungs-, Buchungs- und / oder Kontierungshinweise:

Thema:

**Zahlung der Pauschalbeiträge beim Vollzug des Bestattungsgesetzes,
Verbuchung der Zuwendung für die Betreuung der jüdischen Friedhöfe**

Konto / Unterkonto: 44242

Bei den Pauschalbeiträgen handelt es sich um eine "Kostenerstattung und Kostenumlage vom Land"; Verbuchung daher bei Konto 4424, Unterkonto 44242.